

Kiel, 01.10.2026

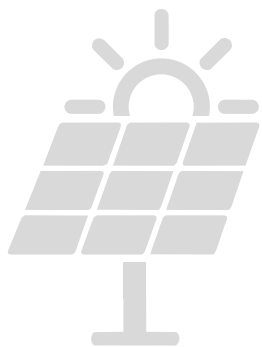
SHGT APPELL



Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventloulallee 6, 24105 Kiel

www.shgt.de

Forderungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu laufenden Gesetzgebungsprozessen im Bereich erneuerbarer Energien



Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien und bislang auf gutem Weg, dies auch bei der Nutzung des grünen Stroms zu werden. Die Erneuerbaren-Branche ist somit ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein. Der von ihr erzeugte Grünstrom ist die Basis für regionale Wertschöpfungsketten, die bei entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden.

Schon heute leisten **regionale Wertschöpfung, entstandene Arbeitsplätze sowie Gewerbesteuern und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten** nach § 6 EEG auch wichtige Beiträge für die Finanzierung wichtiger Angebote der Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger.

Sorge um den weiteren Ausbau & Auswirkungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat derzeit verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich der erneuerbaren Energien veröffentlicht. Die aktuellen Gesetzesentwürfe zu **EEG-Novelle und Netzpaket** werden von im besonderen Maße im Bereich der erneuerbaren Energien engagierten Gemeinden mit großer Sorge aufgenommen. **Die aktuellen Entwürfe stellen ein erhebliches Risiko für den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie und die notwendige Flexibilisierung des Bestandes von Biogasanlagen dar.** Für die mit besonders hoher Akzeptanz und regionaler Wertschöpfung verbundene **Bürgerenergie** wären die zu erwartenden Auswirkungen besonders negativ.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) bekennt sich zu den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien. Die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben stehen diesen gesamtgesellschaftlichen Interessen in wichtigen Teilbereichen entgegen. Sie würden, nach Einschätzung von Fachverbänden, den **bereits geplanten Ausbau** in Schleswig-Holstein bis 2030 mit einem **Investitionsvolumen von ca. 12 Milliarden Euro gefährden**. Investitionen, die nicht anderweitig kompensiert werden können und die einen enormen Beitrag dazu leisten, dass sich die Kommunen zukunftsfähig aufstellen können. **Ein Ausbleiben dieser Investitionen** mit den Auswirkungen auf regionale Wertschöpfung,

Arbeitsplätze und Infrastruktur im ländlichen Raum **schwächt unsere Gemeinden** und beraubt ihnen wichtiger Einnahmequellen durch die **kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten** sowie **Gewerbe- und Einkommenssteuern**. Darüber hinaus fehlt es in den aktuellen Gesetzentwürfen an notwendigen Rahmenbedingungen, um die Nutzung des erzeugten grünen Stroms vor Ort zu ermöglichen und anzureizen.

Der SHGT fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und insbesondere die schleswig-holsteinischen Abgeordneten auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:

Der SHGT fordert:

- Beschleunigung des **Netzausbaus**
- Schaffung eines **gesetzlichen Rahmens**, der den geplanten weiteren Ausbau ermöglicht
- **Stärkung der Bürgerenergie**
- Schaffung erforderlicher **Rahmenbedingungen zur Nutzung des Grünstroms** vor Ort
- **Erhalt der kommunalen Planungshoheit** – Verzicht auf weitere baurechtliche Privilegierungen von erneuerbaren Energien
- **Stärkung der kommunalen Beteiligung** nach § 6 EEG: Schaffung einer verpflichtenden Beteiligung von Gemeinden